



# Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



## AUS DEM INHALT

Ausgabe Februar 2024

- **Rechtstaatlichkeit in Ungarn**
- **Strommarktreform**
- **Gebäudeenergieeffizienz**
- **Haftpflicht von Elektrofahrrädern**
- **Fahrgastrecht**

*Liebe Leserinnen und Leser,*

Ich hoffe, Sie sind alle gut ins Neue Jahr gekommen. Das Europäische Parlament wird bis zum 25. April seine Arbeit fortsetzen, denn viele Gesetzgebungsvorgänge sind noch offen und die belgische Ratspräsidentschaft ist bestrebt, noch vieles „abzuräumen“. Gerade mit Blick auf das nächste Parlament, das mehr als 50% neue Abgeordnete haben wird, können so Verzögerungen bei der Weiterbearbeitung vermieden werden.

Im Februar gilt es, die sogenannte „Ukraine-Fazilität“, eine neue Haushaltslinie mit 50 Mrd. Euro für die Zeit bis 2027 zur finanziellen Unterstützung der Ukraine, zum Abschluss zu bringen. Als Ko-Berichtersteller bin ich zuversichtlich, dass wir einen erfolgreichen Abschluss in den Verhandlungen mit dem Ministerrat erzielen können. Viktor Orban, der selbstherrliche ungarische Ministerpräsident, hat zwar die Möglichkeit beim außerordentlichen Europäischen Rat am 1. Februar das Verfahren mit seinem Veto zu blockieren. Er wird aber in keinem Fall die 26 anderen Mitgliedstaaten blockieren können das Instrument notfalls auch außerhalb des gemeinschaftlichen Rahmens auf den Weg zu bringen.

Als Europäische Union sind wir im Augenblick angesichts des fortgesetzten Kriegs in Gaza gegen die Terrororganisation Hamas auf die Lieferung humanitärer Hilfe beschränkt. Nach einem Ende der Hamas-Kontrolle in Gaza müssen wir Europäer mit den USA, den arabischen Nachbarn und mit Israel und den Palästinensern darauf hinwirken, dass die Bedrohung Israels aus Gaza beendet wird und die Menschen dort den Wiederaufbau gestalten können. Dem muss sich ein Friedensprozess anschließen, der beiden Völkern im Ergebnis ein gleichberechtigtes Nebeneinander im Heiligen Land ermöglicht.

Ihr

*Michael Gabriel*



## Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

Das Europaparlament will verhindern, dass die EU-Kommission weitere Fördergelder in Milliardenhöhe für Ungarn freigibt. Dies brachten die Europaabgeordneten während ihrer ersten Plenarsitzung 2024 in einer fraktionsübergreifenden Entscheidung zum Ausdruck, in der eine juristische Überprüfung der Auszahlung von EU-Geldern gefordert wird. Sollte die EU-Kommission weitere Gelder freigeben, ohne dass die zuvor vereinbarten Voraussetzungen erfüllt sind, behält sich das Plenum weitere rechtliche Schritte vor.

Hintergrund ist, dass die EU-Kommission kurz vor

dem letzten EU-Gipfel im vergangenen Dezember 10,2 Milliarden Euro an eingefrorenen Geldern für Ungarn freigegeben hatte. Die EU-Subventionen an Ungarn waren wegen Kritik an der mangelnden Rechtsstaatlichkeit des Landes eingefroren und aufgrund der jüngsten Justizreformen von der Kommission schließlich freigegeben worden. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 12 Milliarden Euro sind derzeit noch blockiert, ebenso milliardenschwere Corona-Hilfen. Für CDU und CSU gilt: Erst wenn Orban in Sachen Rechtsstaatlichkeit wirklich einlenkt und die notwendigen Reformen zur Korruptionsbekämpfung

umsetzt, dürfen die Gelder fließen.

Dieser Grundsatz gilt auch für das derzeit für Ungarn blockierte Erasmus+ Programm. Entsprechend hat das Europäische Parlament im Januar auch entschieden, dass die Sperre so lange bestehen bleiben soll, wie die notwendigen Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind. Besonders die Tatsache, dass in den Kuratorien der Universitätsstiftungen nicht nur Akademiker, sondern auch regierungsnahen Beamtinnen und Beamte sowie Politikerinnen und Politiker vertreten sind, ist besorgniserregend. Hier muss Orban endlich umsteuern.

## Strengere Transparenzpflichten für Nichtregierungsorganisationen

Nichtregierungsorganisationen (NGO), die Gelder aus dem EU-Haushalt erhalten, sollen zukünftig die Verwendung ihrer Gelder und die Herkunft ihrer Finanzierung veröffentlichen. Dies hat das Parlament im Januar in einer Entschließung gefordert. Diese war eine Reakti-

on auf den als „Qatargate“ bezeichneten Korruptionsskandal, der Ende 2022 öffentlich wurde. Dabei wurden vermeintliche Menschenrechtsorganisationen als Deckmantel für korrupte Machenschaften genutzt. Unklare Regelungen hatten dies begünstigt.

CDU und CSU hatten daraufhin erneut gefordert, dass endlich auch eine europäische NGO-Verordnung vorgelegt wird. Bislang ist dieser Sektor kaum reguliert. Dabei ging es ausdrücklich nicht um die vielen Vereine und Organisationen, die einen Beitrag

zu unserer Gesellschaft leisten sowie sich für Freiheit und Demokratie einsetzen. Ziel sind vielmehr Nicht-Regierungsorganisationen, die EU-Fördergelder erhalten, insbesondere, wenn diese auch versuchen, die EU-Gesetzgebung zu beeinflussen. Hier bedarf es

dringend mehr Transparenz.

Die Entschließung ist nun ein erster wichtiger Schritt zu mehr Transparenz. Leider zeigte sich während der Erarbeitung aber auch die Doppelmoral der linken Fraktionen: Maßstäbe, die

für Interessensvertreter der Wirtschaft gelten, werden bei den vermeintlich guten NGO grundsätzlich ignoriert. Es ist deshalb ein großer politischer Erfolg für CDU und CSU, eine Entschließung mit Substanz durch das Parlament gebracht zu haben.

## Linke und Grüne verteuern Aktienhandel für Kleinanleger

Den Einstieg in eine Aktienrente hat die Ampel-Regierung für Deutschland beschlossen, nun aber macht sie ausgerechnet in Europa den Aktienhandel für kleine Anleger teurer. Mit Stimmen von SPD und Grünen im Europaparla-

ment wurde im Januar eine Reform der Finanzmarktregeln beschlossen, die leider genau dazu führen wird. Gegen die Stimmen von CDU und CSU wurde ein Verbot eines wichtigen Teils des Geschäftsmodells von sogenannten Neo-Brokern wie „Scalable Capital“ oder „Trade Republic“ bestätigt.

Diese Neo-Broker genannten deutschen Start-ups

hatten in den letzten Jahren durch günstige Aktien-Handelsbedingungen dazu beigetragen, auch jüngere Anleger an den Kapitalmarkt zu bringen. Mit dem von SPD und Grünen unterstützten Verbot fällt nun aber eine wichtige Basis ihres Geschäftsmodells, das sogenannte „Payments for order flow“. Für Kleinsparer wird der Zugang zum Kapitalmarkt damit

wieder ein Stück unattraktiver. Diese Entscheidung ist bedauernswert und lässt sich nur als falsch verstandener Verbraucherschutz nachvollziehen. Zudem schwächt dies die Innovation auf dem Finanzmarkt und trifft mehrere innovative deutsche Unternehmen in einem Wirtschaftszweig, wo in Deutschland zuletzt Arbeitsplätze entstanden sind.



## Strommarktreform zur Stabilisierung des Strompreises

Der Strompreis soll unabhängiger von den schwankenden Preisen für fossile Brennstoffe werden, um mehr Preisstabilität zu erreichen und sowohl private Haushalte als auch die Industrie gezielt vor plötzlichen Preisschocks zu schützen. Darauf haben sich das Europaparlament und der Ministerrat am 14. Dezember 2023 mit der Strommarktreform geeinigt. Durch ein Maßnahmenbündel soll zukünftig der Anteil an fossilen Brennstoffen in der Energieerzeugung reduziert werden, um die Preisstabilität zu verbessern und

zum schrittweisen Ausstieg aus fossilen Energieträgern beizutragen. Hierzu zählen: Anreize für längerfristige Verträge bei nichtfossiler Energieerzeugung, die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, eine einfachere Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz und bessere Bedingungen für sauberere flexible Lösungen wie Laststeuerung, Speicherung und andere wetterunabhängige erneuerbare und CO<sub>2</sub>-arme Quellen. Vor allem durch längere Vertragslaufzeiten und eine größere Auswahl

von Vertragsoptionen sollen Verbraucher vor plötzlichen Preisschocks geschützt werden. Darüber hinaus wird die private Einspeisung in das Stromnetz erleichtert werden, indem die privaten Produzenten entscheiden dürfen, ob sie den in ihrem Haushalt produzierten Strom an andere Verbraucher verkaufen oder abgeben, Anlagen mieten, pachten oder gemeinsam nutzen wollen. Dies wird den Nutzerkreis von erneuerbaren Energien erweitern und damit schrittweise den Strom- vom Gaspreis entkoppeln.

## Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäudesektor



Am 8. Dezember 2023 haben sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments mit dem Rat informell auf Pläne zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor geeinigt, die einen Fahrplan für den Übergang zu einem emissi-

onsfreien Gebäudebestand schaffen. Dies stellt einen wesentlichen Baustein zur Reduzierung der europäischen CO<sub>2</sub>-Emissionen dar, da Gebäude 36% der EU-Treibhausgasemissionen in der EU verursachen.

Ziel der vorgeschlagenen Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist es die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch im Gebäudesektor der EU bis zum Jahr 2030 erheblich zu reduzieren und ihn bis 2050

klimaneutral zu machen. Dabei gilt es vor allem die Renovierung und energetische Sanierung von Gebäuden mit den schlechtesten Werten zu priorisieren und den Informationsaustausch über die Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, um Energiekosten zu senken und zur Bekämpfung des Klimawandels beizutragen. Weiterhin werden die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Dekarbonisierung von Heizungssystemen und zum schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung fossiler Brennstoffe

beim Heizen und Kühlen ergreifen, um Heizkessel mit fossilen Brennstoffen bis 2040 vollständig abzuschaffen. Wie die Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion im Anschluss an die Verhandlungen mit dem Ministerrat betonten, ist vor allem dank der großen öffentlichen Aufmerksamkeit „nur noch wenig bis gar keine europäische Verbindlichkeit in der Richtlinie enthalten“, was die Befürchtungen die Richtlinie in Deutschland als Vorwand für Zwangssanierungen nutzen zu können, mildert.

## Europäischer Gesundheitsdatenraum wird Realität

Wer im Italien- oder Kroatienurlaub auf medizinische Hilfe angewiesen ist, soll von dort künftig auf seine digitale Krankenakte zugreifen können. In seiner letzten Sitzungswoche vor Weihnachten hat das Europaparlament den Grundstein dafür gelegt, dass erstmals Gesundheitsdaten, etwa Informationen zu Vorerkrankungen, Medikamenten, Allergien sowie Röntgenbilder, europaweit auf dem Handy oder einer elektronischen Karte gespeichert werden können. Damit werden Arztbesuche in anderen Mitgliedstaaten problemlos möglich, da relevante Ge-

sundheitsdaten schnell und unkompliziert dem behandelnden Arzt zur Verfügung gestellt werden können. Die Bürger entscheiden dabei selbst, wer auf ihre Daten zugreifen darf und welche Daten verborgen bleiben sollten. Die Einführung des Europäischen Gesundheitsdatenraums ist ein regelrechter Quantensprung für Patientinnen und Patienten.

Aber nicht nur Patientinnen und Patienten profitieren von dieser Innovation, sondern auch Forscherinnen und Forscher. Die Nutzung der Daten in anonymisierter Form, ohne

Rückverfolgbarkeit zu einem speziellen Patienten, ermöglicht einen unschätzbaren Beitrag zur Erforschung und Bekämpfung von Krankheiten wie Krebs. Es ist von größter Bedeutung, dass Hürden des Datenaustauschs die Durchführung klinischer Studien zur Verbesserung der Heilungschancen von Krebspatienten nicht länger behindern.

In einem nächsten Schritt wird das Parlament mit den Mitgliedstaaten über das Vorhaben verhandeln mit dem Ziel eine Einigung noch vor den Europawahlen zu erreichen.



## EuGH schließt Elektrofahrräder von KfZ-Haftpflicht aus

Der Europäische Gerichtshof entschied mit seinem Urteil vom 12. Oktober 2023, dass Elektrofahrräder nicht unter die Kfz - Haftpflichtversicherungs-pflicht fallen. Grundlage ist eine Auslegung der Richtlinie 2009/103 über die zivilrechtliche Haftung bei der Benutzung von Kraftfahrzeugen. Diese Richtlinie beziehe sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch auf eine Haftpflichtversicherung für den Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Lastkraftwagen, die ausschließlich maschinell angetrieben werden. Nach Ansicht des EuGH sind im Ergebnis Maschinen ausgeschlossen, die nicht ausschließlich durch me-

chanische Kraft angetrieben werden, wie z. B. ein Elektrofahrrad, das ohne Treten auf eine Geschwindigkeit von 20 km beschleunigen kann. Diese seien nicht geeignet, Personen- oder Sachschäden bei Dritten zu verursachen, die mit denen von Kraftfahrzeugen vergleichbar

sind, die ausschließlich mit mechanischer Kraft angetrieben werden und deutlich schneller fahren können. Der Gerichtshof weist auch auf das Ziel der Richtlinie hin, nämlich den Schutz der Opfer von durch Kraftfahrzeuge verursachten Verkehrsunfällen.



## Mehr Transparenz bei Honig, Fruchtsaft und Marmelade

Im Dezember hat das Parlament mit 522 Stimmen gegen 13 bei 65 Enthaltungen seinen Standpunkt zur Überarbeitung der sogenannten „Frühstücksrichtlinien“ festgelegt. Dieser Vorschlag aktualisiert die Bestimmungen zur Zusammensetzung, Handelsbezeichnung, Etikettierung und Aufmachung von Ho-

nig, Fruchtsäften, Konfitüren und Gelees. Ziel ist es Verbrauchern zu erlauben, informierte und gesündere Kaufentscheidungen zu treffen. So darf es zukünftig auf dem Etikett des Honigs nicht mehr heißen „aus EU und nicht-EU-Ländern“, sondern das Ursprungsland des geernteten Honigs muss klar ersichtlich

sein. Auch bei Fruchtsäften, Konfitüren, Gelees, Marmeladen und Maronencreme muss das Ursprungsland der verwendeten Früchte auf dem Vorderetikett angegeben werden und die Kennzeichnung des Zuckergehaltes verschärft werden. Wenn der verwendete Honig oder die verwendeten Früchte aus mehreren Län-

dern stammen, sollen die Herkunftsländer auf dem Etikett in mengenmäßig absteigender Reihenfolge angegeben werden. Um Betrug einzuschränken, wollen die

Abgeordneten ein System zur Rückverfolgung entlang der Lieferkette beim Honig einrichten, das die Herkunft des Produkts nachvollziehbar macht. Außerdem soll

die EU ein Referenzlabor für Honig einrichten, um die Kontrollen zu verbessern und Verfälschungen durch systematische Tests aufzudecken.

## Stärkung der Fahrgastrechte



Die Rechte von Fahrgästen im Flug-, Bus-, Schienen- und Schiffsverkehr werden weiter gestärkt. Das von der Kommission am 29. November 2023 vorgeschlagene Mobilitätspaket sieht Verbesserungen im Bereich der Rechte und Information für Reisende vor und beinhaltet Vorschläge zum Schutz von Pauschalreisenden. Weiterhin sollen bessere multimodale Reiseinformationsdienste, inklusive eines gemeinsamen europäischen Mobilitäts-

datenraumes zur Erleichterung des Zuganges zu und Austausches von Mobilitätsdaten, geschaffen werden.

Mit diesem Paket von neuen Vorschriften wird vor allem auf die Erfahrungen aus der Pandemie-Krise reagiert. Künftig sollen die Folgen von Verspätungen und Ausfällen von verschiedenen Verkehrsträgern, Massenstornierungen, Rückabwicklungen und Zahlungsausfällen von Rei-

severanstaltern vermieden und Anzahlungen von Reisenden besser geschützt werden. Konkrete Maßnahmen beinhalten, dass Anzahlungen von Reisenden für Pauschalreisen 25% des Pauschalreisepreises nicht übersteigen dürfen, Reisende bei Gutscheinelösungen ausdrücklich auf deren Freiwilligkeit und ihr Recht auf Erstattung hingewiesen werden müssen und bessere Informationen in Echtzeit über beispielsweise Verspätungen und Ausfälle zur Verfügung stehen.

Die EU-Verordnungen über Passagierrechte gelten für rund 13 Milliarden Passagiere, die jährlich mit Flugzeugen, Zügen, Reise- und Linienbussen oder Fähren unterwegs sind, sowie für eine noch höhere Zahl von Fahrgästen des Nahverkehrs. Diese Zahl dürfte Schätzungen zufolge bis 2030 auf 15 Milliarden und bis 2050 auf fast 20 Milliarden steigen.

## CDU-Erfolg: Erster EU-Mittelstandsbeauftragter

Der Mittelstand bildet das Rückgrat der europäischen Wirtschaft. Die Gruppe der CDU/CSU-Abgeordneten setzt sich seit jeher für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und einen Bürokratieabbau, vor allem für kleine und mittelstän-

dische Unternehmen, ein. Mit der erstmaligen Ernennung eines Mittelstandsbeauftragten in Gestalt des Europaabgeordneten Markus Pieper (CDU NRW) konnten CDU/CSU einen großen Erfolg erringen. Mit seiner Erfahrung als

Geschäftsführer bei der Industrie- und Handelskammer Osnabrück und seiner langjährigen Erfahrung im Europaparlament haben unsere Unternehmen nun einen kompetenten und engagierten Ansprechpartner in Brüssel.

## 4,3 Milliarden für Bildungsprogramm Erasmus+



Im Rahmen des Programms Erasmus+2024 wird die EU-Kommission in diesem Jahr 4,3 Milliarden Euro zur Förderung grenzüberschreitender Bildungsmaßnahmen bereitstellen. Gefördert werden Schüler, Hochschul- und Berufsbildungsstudierende, erwachsene Lernende, Lehrkräfte und Personal sowie junge Menschen in nicht formalen Lernprogrammen. Erstmals

wird das Programm 2024 stärkere Anreize für nachhaltige Reisen bieten und Reisekostenzuschüsse für die innereuropäische Hochschulmobilität anbieten.

### WEB-TIPP

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.erasmusplus.de/>

## IMPRESSUM

**Michael Gahler**  
EVP-Fraktion im  
Europäischen Parlament  
ASP 15 E 262  
B-1047 Brüssel  
Tel +32-2-2845977  
Fax +32-2-2849977  
michael.gahler@  
europarl.europa.eu  
www.michael-gahler.eu  
 michael.gahler.eu

**Europabüros:**  
Wasserweg 2  
64521 Groß-Gerau  
Tel: +49-6152-932510  
und Steubenplatz 12  
64293 Darmstadt  
Tel: +49-6151-1712-13

**Bildnachweis:**  
Europäisches Parlament,  
Europäische Kommission  
Freepik.com